

Information an Kitas und Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung ist ein Fall von Krätze aufgetreten.

Es ist sehr wichtig, neben den Betroffenen auch alle engen Kontaktpersonen zu behandeln, auch wenn keine Hautveränderungen vorliegen. **Als enge Kontaktpersonen gelten alle Personen (inklusive Mitarbeitende), die zum Erkrankten engen, großflächigen Haut-zu-Haut-Kontakt über einen längeren Zeitraum (länger als 5-10 Minuten) hatten.** Distanzierte soziale Kontakte sowie Händeschütteln oder eine Umarmung zur Begrüßung stellen keinen engen Körperkontakt dar.

Es können bis zu 6 Wochen vergehen, bis nach einem Milbenbefall die ersten krätzetytischen Symptome auftreten! Während dieser Zeit ist die Person aber schon ansteckend.

Daher sollten sich auch alle engen Kontaktpersonen von einer Ärztin /einem Arzt auf Krätzmilben untersuchen lassen.

Wir bitten Sie deshalb, schnellstmöglich die engen Kontaktpersonen über das Kitapersonal zu ermitteln und uns unter Nutzung der anliegenden Häufungstabelle zuzusenden. Sollten Sie nur per Mail mit uns kommunizieren, nutzen Sie bitte gerne die Excel-Variante

Gibt es in Ihrer Einrichtung keine solchen engen Kontaktpersonen, dann teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit. Bestand nur ein flüchtiger Haut-zu-Haut-Kontakt zum Erkrankten oder empfiehlt die Ärztin/der Arzt keine Therapie, dann müssen diese Kontaktpersonen sich in den nächsten 6 Wochen auf krätzetytische Symptome beobachten und längere Haut-zu-Haut-Kontakte zu anderen Personen vermeiden.

In Ihrer Einrichtung sollte ein Aushang (Erregersteckbrief) erfolgen. Alle Eltern der betroffenen Gruppe erhalten bitte das „LK Rostock-Krätze-Merkblatt“. Die engen Kontaktpersonen erhalten bitte zusätzliche Informationen (Bestätigung Maßnahmen, Anschreiben Kita Skabies). Anliegend erhalten Sie alle wichtigen Formulare zu Ihrer eigenen Verwendung. Auf eine anonyme Vorgehensweise ist zu achten.

Für telefonische Rückfragen und Besprechung dieser Mail, stehen wir Ihnen unter der 03843-755-53243, 03843-755-53220 oder der 03843-755-53221 zur Verfügung.

Jeglicher Mailkontakt erfolgt ausschließlich unter der E-Mailadresse infektionsschutz@lkros.de.

Krätze in der Schule

Liebe Eltern, liebe Mitarbeitende,

auf Grund eines Krätzealles in der Schulklasse Ihres Kindes/ Ihrer Schulklasse, möchten wir Sie über folgende Maßnahmen in Kenntnis setzen. Anliegend erhalten Sie einen „Erregersteckbrief Krätze“ und ein Merkblatt, in denen über die Erkrankung informiert wird. **Bitte lesen Sie sich diese gründlich durch!**

Ihr Kind/ Sie als Mitarbeiter/-in wurden als enge Kontaktperson zu einem/einer Erkrankten durch die Schule identifiziert.

Wir bitten Sie daher, Ihr Kind/ sich als Mitarbeiter/-in umgehend auf Hauterscheinungen zu untersuchen und auch bei Abwesenheit von krätzetypischen Symptomen einem/-r Haus- oder dem/-r Kinderarzt/-ärztin vorzustellen und zu behandeln. Es können bis zu 6 Wochen vergehen, bis nach einem Milbenbefall die ersten krätzetypischen Symptome auftreten! Während dieser Zeit ist die Person aber schon ansteckend. Daher sollten sich auch alle engen Kontaktpersonen von einer Ärztin /einem Arzt auf Krätzmilben untersuchen lassen. **Wir empfehlen, dieses Anschreiben dem/-r Haus-/ Kinderarzt/-ärztin vorzulegen.**

Sollte Ihr/-e Haus- oder Kinderarzt/-ärztin diese Sicherheitsbehandlung nicht empfehlen, dann müssen Sie Ihr Kind/ sich als Mitarbeiter/-in für mindesten 6 Wochen täglich auf Hautveränderungen überprüfen und es müssen enge Hautkontakte zwingend vermieden werden.

Beim Auftreten von Symptomen suchen Sie bitte umgehend eine/-n Haut-/ Kinderärztin/-arzt auf! Ihr Kind/ Sie als Mitarbeiter/-in gilt/gelten damit als **Krankheitsverdächtiger**.

Bei Krätze (Skabies) gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes. Personen, bei denen der Verdacht auf Skabies besteht oder die an Skabies erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend bis zum Abschluss der Therapie nicht besuchen. Die Eltern müssen die Gemeinschaftseinrichtung über den Verdacht auf Krätze oder bei Erkrankung informieren.

Wenn Ihr Kind die Schule wieder besucht oder Sie die Arbeit in der Schule wieder aufnehmen, legen Sie eine schriftliche Bestätigung über die durchgeführten Maßnahmen in der Einrichtung vor. Einen Vordruck erhalten Sie anliegend.

Sie können sich bei Fragen gerne bei uns melden unter Tel. 03843 75553999 oder infektionsschutz@lkros.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt

Bestätigung der Maßnahmen

- Hiermit bestätigen wir/ ich, _____, dass unser/ mein Kind _____ zum aktuellen Zeitpunkt keine krätzetyrischen, Symptome aufweist.
- Hiermit bestätige ich, _____, als Mitarbeiter/-in, dass ich zum aktuellen Zeitpunkt keine krätzetyrischen-Symptome aufweise.
- Hiermit bestätigen wir/ ich, _____, dass wir/ ich keine Sicherheitsbehandlung für unser Kind _____ vom Kinder- oder Hausarzt/-ärztin empfohlen bekommen haben.

Wir/ ich werden unser Kind die nächsten 6 Wochen täglich auf Symptome/ Hautveränderungen (siehe Erregersteckbrief) untersuchen. Wir sind darüber informiert, dass für unser/mein Kind beim Auftreten von Hauterscheinungen ein Betretungsverbot für die Kita / Schule/ Hort gilt. Sollten Hauterscheinung auftreten, begeben wir/ ich mich mit dem Kind unverzüglich in hautärztliche Behandlung.

- Hiermit bestätige ich, _____, als Mitarbeiter/-in, dass ich keine Sicherheitsbehandlung Hausarzt/-ärztin empfohlen bekommen haben.

Ich werde mich die nächsten 6 Wochen täglich auf Symptome/ Hautveränderungen (siehe Erregersteckbrief) untersuchen. Ich bin darüber informiert, dass für mich, beim Auftreten von Hauterscheinungen ein Tätigkeitsverbot für die Kita/ Schule/ Hort gilt. Sollten Hauterscheinung auftreten, begeben ich mich unverzüglich in hautärztliche Behandlung.

- Hiermit bestätige ich die Durchführung der ordnungsgemäßen Behandlung der Krätzmilbenerkrankung nach ärztlicher Verordnung bei meinem Kind:

- Name:
- Klasse/Gruppe:
- Behandlung mit:
- Wiedezulassung laut Arzt/Ärztin am:

Ich werde mein Kind zukünftig auf krätzetyrische Symptome hin beobachten und beim Auftreten entsprechender Krankheitszeichen umgehend das Kind in ärztliche Untersuchung und ggf. Behandlung geben.

Name:
Unterschrift

Datum:



Informationen über Krankheitserreger beim Menschen

Was ist Krätze?

Die Krätze, medizinisch als Skabies bezeichnet, ist eine durch die Skabiesmilbe verursachte ansteckende Hautkrankheit des Menschen. Die Milben sind nur 0,3 bis 0,5 mm groß und damit kaum mit bloßem Auge sichtbar. Sie graben sich in die obere Hautschicht des Menschen ein, wo die Weibchen über Ihre Lebenszeit von etwa vier bis acht Wochen täglich mehrere Eier legen. Die Reaktion auf Milbenausscheidungen verursacht nach einiger Zeit Hautreaktionen. Besonders dort, wo Menschen auf engem Raum zusammen leben, können sich Skabiesmilben verbreiten. Daher kommt es gelegentlich zu Krankheitshäufungen, vor allem in Gemeinschafts- oder Pflegeeinrichtungen.

Wie wird Krätze übertragen?

Von Mensch zu Mensch

Skabiesmilben verbreiten sich von Mensch zu Mensch vor allem bei länger andauerndem Hautkontakt (länger als fünf bis zehn Minuten), zum Beispiel beim gemeinsamen Spielen, beim Kuscheln, bei Hilfe bei der Körperpflege, Schlafen in einem Bett oder beim Geschlechtsverkehr. Kurzes Händeschütteln oder eine kurze Umarmung führen in der Regel nicht zu einer Übertragung. Bei der hoch ansteckenden Form der Skabies mit starker Krustenbildung, der sogenannten Scabies crustosa (Borkenkrätze), ist die Anzahl der Milben auf der Haut sehr hoch, sodass hier auch ein kurzer Hautkontakt zur Ansteckung führen kann.

Von Tier zu Mensch

Milben, die Haustiere befallen, können zwar gelegentlich auch auf Menschen übergehen, sterben jedoch dort schnell ab. Die Hautreizungen verschwinden in der Regel nach kurzer Zeit von selbst.

Über Kleidung oder Gegenstände

Außerhalb des Wirtes können die Skabiesmilben noch für etwa zwei Tage in Kleidung oder Bettwäsche überleben. Die Übertragung durch gemeinsam genutzte Bettwäsche, Decken, Polster oder durch Kleidung ist aber selten. Wegen der großen Anzahl von Skabiesmilben ist sie jedoch bei Scabies crustosa möglich.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Brennen der Haut und Juckreiz, der bei Bettwärme besonders stark ausgeprägt ist, sind häufig erste Anzeichen der Skabies. Der Juckreiz kann sich sogar auf Hautregionen ausbreiten, die nicht direkt von Skabiesmilben betroffen sind. Befallen sind vor allem Zwischenräume von Fingern und Fußzehen, Handgelenke, Knöchel, Achseln, Ellenbogen, Brustwarzen und Genitalien. Bei Säuglingen und Kleinkindern können aber auch der behaarte Kopf, das Gesicht sowie Hand- und Fußflächen betroffen sein.

Typisch sind feine, dunkle und unregelmäßige Linien in der Haut, die aber schwer mit bloßem Auge zu erkennen sind. Sie entsprechen den Milbengängen in der Haut. Die Haut reagiert nach einiger Zeit mit stecknadelgroßen Bläschen, geröteten erhabenen Knötchen oder Pusteln. Zusätzlich können sich infolge des durch Juckreiz erfolgten Kratzens verletzte Hautstellen eitrig entzünden. Bei längerem Befall kann sich als Reaktion auf die Ausscheidungen der Milbe ein großflächiger allergischer Hautausschlag entwickeln.

Vor allem bei Menschen mit einer Abwehrschwäche kann es zu der hoch ansteckenden Form Scabies crustosa kommen. Dabei finden sich auf der Haut eine hohe Anzahl von Milben und sehr starke Krusten.

Wann bricht die Krankheit aus und wie lange ist man ansteckend?

Bei einer ersten Ansteckung treten die Beschwerden erst nach zwei bis fünf Wochen, bei einer Wiederansteckung bereits nach ein bis vier Tagen auf. Skabies ist also ansteckend schon bevor Betroffene Krankheitszeichen haben und solange wie sich Skabiesmilben auf der Haut befinden. Bei Patienten, die eine intensive Körperpflege betreiben und Kosmetika einsetzen, können die Hautveränderungen sehr gering sein und ein Milbenbefall lange unbemerkt bleiben. Unbehandelt verläuft die Skabies häufig chronisch.

Wer ist besonders gefährdet?

Skabies kommt weltweit vor und betrifft Menschen jeden Alters. Kinder, pflegebedürftige Senioren und abwehrgeschwächte Menschen sind in Mitteleuropa häufiger betroffen.

Erkrankungen häufen sich typischerweise in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Pflegeheimen. Hier sind insbesondere auch Betreuungs- und Pflegepersonal ansteckungsgefährdet.





Informationen über Krankheitserreger beim Menschen

Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?

- ▶ Treten oben genannte Krankheitszeichen auf oder wenn Sie den Verdacht auf Skabies haben, sollten Sie umgehend Ihren Arzt oder Ihre Ärztin aufsuchen.
- ▶ Für die Behandlung stehen wirksame Medikamente, sogenannte Skabizide, zur Verfügung. Sie werden in der Regel als Cremes, Sprays oder Salben auf der Haut aufgetragen. Auch eine Behandlung mit Tabletten zum Einnehmen ist in bestimmten Fällen möglich.
- ▶ Um andere vor einer Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte vorübergehend den Kontakt zu anderen Menschen einschränken und insbesondere den direkten Hautkontakt meiden. Nach einer äußerlichen Behandlung bzw. 24 Stunden nach Einnahme der Tabletten sind Erkrankte in der Regel nicht mehr ansteckend. Bei der Scabies crustosa ist möglicherweise eine wiederholte Behandlung erforderlich, bis die Erkrankten nicht mehr ansteckend sind. Der Juckreiz kann nach Behandlung noch für ein bis zwei Wochen anhalten.
- ▶ Wechseln Sie Kleidung, Unterwäsche sowie Handtücher und Bettwäsche von Erkrankten einmal täglich und waschen Sie diese bei mindestens 60°C. Gegenstände mit längerem Körperkontakt wie Schuhe oder Plüschtiere, die nicht gewaschen oder gereinigt werden können, sollten für mindestens drei Tage bei über 21°C in verschlossenen Plastiksäcken trocken gelagert werden. Polstermöbel können mit dem Staubsauger gereinigt werden oder für mindestens zwei Tage nicht benutzt werden.
- ▶ Bei Skabies gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes. Kinder und Erwachsene, die erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf Skabies besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen oder dort tätig sein. Betroffene müssen die Gemeinschaftseinrichtung über die Erkrankung und auch über den Verdacht auf eine Erkrankung informieren.
- ▶ Die Gemeinschaftseinrichtung wird das zuständige Gesundheitsamt über die Erkrankung bzw. den Verdacht informieren. Das Gesundheitsamt oder die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt legt fest, wann Betroffene die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen oder dort tätig sein dürfen.

Wie kann ich mich schützen?

- ▶ Schutzmaßnahmen im Vorfeld sind in der Regel kaum möglich, da Skabiesmilben bereits unbemerkt vor Beginn der Beschwerden übertragen werden können.
- ▶ Enge Kontaktpersonen, das heißt Personen, die engen oder längeren Hautkontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollten für etwa fünf bis sechs Wochen intensive Hautkontakte mit anderen vermeiden. Sie sollten sich auf Krankheitszeichen, die auf Skabies hindeuten könnten, beobachten. Bei Auftreten von Krankheitszeichen sollte umgehend eine Ärztin oder ein Arzt aufgesucht werden.
- ▶ Falls sich Körperkontakte mit Erkrankten nicht vermeiden lassen, zum Beispiel bei der Pflege von Kindern oder Pflegebedürftigen, sollten Sie langärmelige Kleidung und Einmalhandschuhe tragen.

Wo kann ich mich informieren?

Für weitere Beratung und Information steht Ihnen das örtliche Gesundheitsamt zur Verfügung. Dort liegen weitere Informationen zur aktuellen Situation und große Erfahrung im Umgang mit der Krankheit vor. Weitere (Fach-) Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten des Robert Koch-Institutes (www.rki.de/skabies).

Weitere Informationen zum Thema Infektionsschutz finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de).



STEMPEL

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.
Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. und in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage www.infektionsschutz.de kostenlos zum Download angeboten.





Krätze in Kindergärten und Schulen - Merkblatt für Eltern

Was ist Krätze (Skabies)?

- Es handelt sich um eine **durch Krätzmilben** hervorgerufene Infektionskrankheit, die ausschließlich die Haut betrifft.
- „**Krätze gibt es noch!**“ Sie kommt immer wieder – gerade in Gemeinschaftseinrichtungen – vor und steht nicht in direktem Zusammenhang mit den hygienischen Verhältnissen.
- Krätze kann gut behandelt werden. Durch die lange Inkubationszeit (Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch einer Krankheit) bleibt eine Verbreitung zuerst oft unbemerkt. Es dauert circa 4 Wochen bis sich die Milben soweit vermehrt haben, dass eindeutige Symptome auffallen (siehe unten). Während dieser langen Inkubationszeit können Mitmenschen unbeabsichtigt angesteckt werden.
- Dieses Merkblatt dient zu Ihrer Information, damit Sie bei Krätze schnell und richtig handeln können.

Wie wird Krätze übertragen?

- Die Übertragung der Krätzmilbe erfolgt fast immer durch **engen Körperkontakt** von Mensch zu Mensch. Selten erfolgt eine Übertragung durch Bettwäsche, Kleidung, Plüschtiere oder Polstermöbel.
- Die Krätzmilben benötigen – im Gegensatz zur Hausstaubmilbe – immer einen **menschlichen Wirt**, nur so können sie überleben und sich vermehren. Außerhalb der Haut leben die Milben nur wenige Tage.
- Gelangen die Krätzmilben auf die Haut, graben sie sich in die oberste Hautschicht ein und legen dort ihre Eier ab.
- Bei Erstinfektion erscheinen die ersten Symptome nach 2 – 5 Wochen.

Wie erkenne ich eine Krätze-Infektion?

- **Symptome** sind Brennen und Jucken der Haut (insbesondere nachts), Kratzspuren, Knötchen und Pusteln. Selten sind Milbengänge sichtbar.
- **Häufig befallene Stellen sind:** Fingerzwischenräume, Handgelenke, Ellenbogen, die Brust, die Achseln und alle Hautstellen im Bereich der Unterwäsche. Der Rücken ist selten befallen, Kopf und Nacken bei Erwachsenen meist ausgespart.

Hinweise für Kontaktpersonen:

- Hat oder hatte Ihr Kind Kontakt zu einem erkrankten Kind und oben beschriebene Symptome, gehen Sie bitte zur weiteren Abklärung zu ihrem Hautarzt/-ärztin oder erfahrenen Hausarzt/-ärztin und weisen Sie ihn darauf hin, dass Ihr Kind Kontakt zu einem Kind mit Krätze-Infektion hatte.



- Hatte Ihr Kind oder Sie selbst einen engen körperlichen Kontakt zu einer Person mit Krätze-Infektion, sollte nach Rücksprache mit einem Dermatologen (Hautarzt/-ärztin) oder dem Haus- bzw. Kinderarzt/-ärztin auch eine prophylaktische Behandlung erfolgen. Die Behandlung einer Krätze-Infektion erfolgt durch Auftragen von Medikamenten auf die Haut und/ oder durch eine Tablettentherapie. Die Medikamente sind rezeptpflichtig. Die prophylaktische Behandlung dient ausschließlich der Abtötung eventuell bereits vorhandener Milben. Sie stellt keinen Schutz vor neuen Infektionen dar.
- Die wichtigste Schutzmaßnahme vor weiteren Infektionen in Gemeinschaftseinrichtungen stellt das Vermeiden von körperlichen Kontakten (Händeschütteln, Umarmen, Sport mit Körperkontakt, etc.) dar.

Verhalten bei Krätze-Infektionen:

- Ist Ihr Kind infiziert, darf der Kindergarten/die Schule erst wieder besucht werden, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsgefahr mehr von dem Kind ausgeht. Hierzu muss der Arzt/ die Ärztin das Kind nach einer entsprechenden Behandlung nochmals begutachten und **ein schriftliches ärztliches Attest** darüber ausstellen, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht (d. h. dass keine lebenden Milben mehr vorhanden sind). **Die Erziehungsberechtigten bzw. erwachsene Schüler/-innen sind verpflichtet der Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten/Schule) über die Krätze-Infektion zu informieren.**
- Durch die Medikamente werden die Milben abgetötet. Dieses bedeutet aber keineswegs, dass auch die Hautveränderungen sofort abheilen, sondern die Abheilung der Hautveränderungen kann Tage bis einige Wochen dauern, ohne dass eine Ansteckungsgefahr für die Umgebung besteht.

Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen:

- Da die Krätzmilben einen menschlichen Wirt zur Vermehrung benötigen, sind keine Desinfektionsmaßnahmen in der Gemeinschaftseinrichtung erforderlich. Empfohlen wird lediglich das gründliche Absaugen der Polstermöbel, Matratzen und Teppiche. Plüschtiere, die nicht bei 60°C gewaschen werden können, sollten für 72 Stunden bei 21°C bzw. 48 Stunden bei 25°C Zimmertemperatur in geschlossenen Plastiksäcken aufbewahrt werden oder 2 Stunden bei -25°C eingefroren werden, da hierdurch die Krätzmilben zuverlässig abgetötet werden.
- Krätzmilben sterben bei einer Temperatur von 50°C innerhalb von Minuten ab, so dass Bettwäsche und Handtücher bei 60°C gewaschen werden sollten.

**Weiterführende Informationen erhalten Sie bei Ihrem Gesundheitsamt oder Online unter:
www.rki.de & www.bzga.de**



Mitteilung über eine meldepflichtige Krankheit in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz

Vertraulich!

Landkreis Rostock
Gesundheitsamt Güstrow
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

infektionsschutz@lkros.de

Telefon	Fax
03843-755-53220	03843-755-53804
03843-755-53221	
03843-755-53243	

Meldende Einrichtung

Name der Einrichtung

Anschrift

Leiter/-in der Einrichtung

Telefon Datum

Bei

Name, Vorname

geb. am

Anschrift

Telefon

Soweit abweichend: Name, Adresse und Telefonnr. des Erziehungsberechtigten

Besuch der Einrichtung bis zum:

festgestellt

wurde folgende Krankheit am

der Verdacht geäußert

durch _____

(z.B. Kinderarzt)

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Cholera* | <input type="checkbox"/> Mumps |
| <input type="checkbox"/> Meningokokken-Infektion | <input type="checkbox"/> Kopflausbefall |
| <input type="checkbox"/> Diphtherie* | <input type="checkbox"/> Röteln |
| <input type="checkbox"/> Enteritis d. enterohämorrhagischen E.coli* | <input type="checkbox"/> Polymyelitis |
| <input type="checkbox"/> virusbedingtes hämorrhagisches Fieber | <input type="checkbox"/> Scabies (Krätze) |
| <input type="checkbox"/> Haemophilus influenza Typ b-Meningitis | <input type="checkbox"/> Scharlach, sonstige Streptococcus pyog. Infektion |
| <input type="checkbox"/> Impetigo contagiosa (anst. Borkenflechte) | <input type="checkbox"/> Shigellose (Ruhr)* |
| <input type="checkbox"/> Keuchhusten | <input type="checkbox"/> Typhus abdominalis*, Paratyphus* |
| <input type="checkbox"/> Infektiöse Gastroenteritis, Alter bis 6 Jahre | <input type="checkbox"/> Virushepatitis A und E |
| <input type="checkbox"/> Masern | <input type="checkbox"/> Windpocken |
| | <input type="checkbox"/> 2 oder mehr Fälle einer (evtl. unklaren) Infektion |

Sollten mehrere Personen zeitgleich von derselben Krankheit betroffen sein, füllen Sie dieses Formular nur für den ersten Fall aus und geben die übrigen Namen auf einem Extrabogen an.

- Diese Meldung erfolgt ausschließlich pflichtgemäß zur Kenntnisnahme
 Es wird um Rückruf des Gesundheitsamtes gebeten unter der Tel.-Nr.

Datum

Name, Unterschrift der meldenden Person

Erläuterungen zum Meldeformular gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes

Bei den **unterstrichenen Krankheiten** handelt es sich um solche, die bereits durch den behandelnden Arzt oder das Untersuchungslabor an uns gemeldet werden müssen. In den meisten Fällen werden Sie über eine solche Krankheit eher durch das Amt für Gesundheit oder den behandelnden Arzt informiert werden.

Dennoch: Verzichten Sie auf Ihre zusätzliche Mitteilung nur nach Rücksprache mit dem Amt für Gesundheit! Es geht hier um überwiegend schwere Infektionen, deren Auftreten unbedingt erkannt werden muss.

Bei den **mit * gekennzeichneten Krankheiten** besteht Ihre Meldepflicht auch dann, wenn ohne Krankheitszeichen nur die Erreger ausgeschieden werden. Dies ist oft nach überstandener Erkrankung der Fall, wenn die Erreger z. B. noch eine Zeit im Stuhl nachweisbar sind. Meist ist auch hier der Sachverhalt dem Gesundheitsamt durch Labor oder Arzt bereits bekannt.

Bei Auftreten der **kursiv gekennzeichneten Krankheiten** in einer häuslichen Gemeinschaft dürfen alle (Familien-) Mitglieder eine Gemeinschaftseinrichtung erst nach Rücksprache mit dem Amt für Gesundheit bzw. dem behandelnden Arzt besuchen.

**Sie können sich in den meisten Fällen auf die Mitteilung beschränken.
Eventuell erforderliche Maßnahmen wird das Amt für Gesundheit in Absprache mit Ihnen und dem jeweils behandelnden Arzt/ Ärztin veranlassen.**

Eine ausführliche Beschreibung der Krankheiten wie auch der relevanten Abschnitte des Infektionsschutzgesetzes sollte in Ihrer Einrichtung als Broschüre zur Einsicht vorliegen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Gesundheitsamt